

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Dirk Niebel,  
Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4460 –**

**Auswirkungen der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit auf  
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach den Aussagen der Bundesregierung genießt die berufliche Weiterbildung auch aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) weiterhin einen hohen Stellenwert.

Tatsächlich sind die Mittel für die Weiterbildung von ca. 5 Mrd. Euro in 2003 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Situation der Weiterbildung in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 15/2640) auf ca. 3,6 Mrd. Euro in 2004 (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 29. September 2004 an den Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt) heruntergefahren worden, eine Kürzung von 28 % in einem Jahr. Dies hat zweifellos schwerwiegende Auswirkungen auf die Weiterbildung insgesamt und besonders auch auf die Weiterbildungsträger.

Es ist auffallend, dass das Verhältnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) gemessen an der jeweiligen Arbeitslosenzahl nach den Angaben der BA von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist. Nach den uns vorliegenden Zahlen vom September 2004 besitzt Thüringen mit einem Anteil von 4,7 % die höchste FbW-Quote, während Sachsen-Anhalt und Sachsen mit lediglich 3,01 % bzw. 2,97 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,87 % liegen.

Für die Bewertung der bislang getroffenen Maßnahmen der BA im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung ist weiterhin entscheidend, in welchem Umfang die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Hierbei ist die so genannte Verbleibsquote nur bedingt aussagekräftig, denn sie sagt weder aus, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen neuen Job haben, noch ob ihnen die Weiterbildung konkret geholfen hat.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die aktive Arbeitsförderung weiter konsequent auf die rasche Integration in reguläre Beschäftigung ausgerichtet worden. Zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik ist es Ziel der Bundesagentur für Arbeit, mehr Integrationen in Erwerbstätigkeit mit geringerem Mitteleinsatz zu erreichen. Damit wurde auch in der Weiterbildungsförderung eine Entwicklung in Gang gesetzt, die stärker als bisher auf höhere Wirksamkeit, eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und mehr Wettbewerb zwischen den Bildungsträgern zielt (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Situation der Weiterbildung in Deutschland“ vom 5. März 2004 – Bundestagsdrucksache 15/2640).

Die Bundesregierung geht davon aus, dass hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Prozesses ein fraktionsübergreifender Grundkonsens besteht. Dies kommt beispielsweise auch im Programm der FDP zur Bundestagswahl 2002 – Bürgerprogramm 2002 – zum Ausdruck. Dort heißt es (Seite 6): „Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind dringend auf Umfang, Wirksamkeit und Effizienz zu durchforsten, denn sinnvolle Arbeitsmarktpolitik muss dazu beitragen, mit möglichst geringem Mitteleinsatz Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder möglichst rasch zu beenden“.

Die berufliche Weiterbildungsförderung bleibt ein Kernelement aktiver Arbeitsförderung. Zugleich setzt sich der bereits im vergangenen Jahr eingeleitete Prozess einer stärkeren Umschichtung zu unmittelbar in Beschäftigung führende Instrumente (Eingliederungszuschuss, Überbrückungsgeld für Selbstständige, Förderung „Ich-AG“) weiter fort. Der in der Vorbemerkung angesprochene differenzierte Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in den Ländern ist auch Ausdruck einer dezentralen, an den örtlichen Erfordernissen orientierten Arbeitsmarktpolitik.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der beruflichen Qualifizierung im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung, des schnellen technischen und wirtschaftlichen Wandels und der demographischen Entwicklung weiterhin große Bedeutung zukommt. Im November 2004 haben die Arbeitsagenturen insgesamt 320 700 Personen mit einer Qualifizierungsmaßnahme gefördert. Seit Jahresbeginn haben über 1,4 Millionen Menschen eine solche Förderung erhalten. Dies sind rund 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Gründe für die gestiegene Teilnehmerzahl liegen in kürzeren und kostengünstigeren Qualifizierungsangeboten sowie einer Verschiebung des Förderschwerpunktes von beruflicher Weiterbildung zu Trainingsmaßnahmen. Während seit Jahresanfang 2004 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rund 14 Prozent mehr Menschen eine Trainingsmaßnahme begonnen haben, sind die Teilnehmereintritte bei den Weiterbildungsmaßnahmen um 26 Prozent zurückgegangen.

Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und ihre stärkere Konzentration auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Förderung hat mit dazu beigetragen, dass die Bundesagentur für Arbeit trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage im Jahr 2004 voraussichtlich mit dem veranschlagten Bundeszuschuss auskommt. Dies zeigt einen verantwortungsvollen, wirtschaftlichen Umgang der Bundesagentur für Arbeit mit Beitrags- und Steuermitteln.

1. Wie ist die Aussage der Bundesregierung, die Weiterbildung besitze nach wie vor einen hohen Stellenwert, besonders im Hinblick auf die Finanzplanung der BA in den kommenden Jahren zu verstehen?

Die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist weiterhin ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die berufliche Qualifizierung und damit die Chancen für eine rasche Integration in Beschäftigung insbesondere von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss zu verbessern. Im laufenden Jahr haben die Agenturen für Arbeit in ihrem Eingliederungstitel hierfür knapp 3,8 Mrd. Euro eingestellt. Dies entspricht über 37 Prozent des gesamten Eingliederungstitels im Haushalt der Bundesagentur. Damit ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Eingliederungsleistungen des SGB III nach wie vor das Instrument, für welches bei weitem die meisten Mittel aufgewendet werden.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind für die Weiterbildungsförderung nach SGB III im Jahre 2005 insgesamt rund 2 Mrd. Euro vorgesehen. Hinzu kommen weitere Mittel für die steuerfinanzierte Weiterbildungsförderung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Für die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II stehen 2005 6,55 Mrd. Euro zur Verfügung. Zu dem hiervon auf die Weiterbildungsförderung entfallenden Anteil können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Ein Vergleich der Fördervolumina von 2004 und 2005 ist schon wegen der strukturelle Veränderungen durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeit Suchende nicht möglich.

Eine „Finanzplanung“ zur Weiterbildungsförderung in den nachfolgenden Jahren besteht nicht. Zur Bedeutung der Weiterbildungsförderung aus Sicht der Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Finanzplanung der BA insbesondere für die freien Träger der Weiterbildung und ihr Personal in den kommenden zwei Jahren?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung und geschäftspolitische Entscheidungen der BA im Kontext einer auf Effektivität und Effizienz ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik zu einer insgesamt schwierigeren Wettbewerbssituation bei vielen Weiterbildungsträgern führt, die auch Anpassungen an veränderte Nachfrage- und Marktstrukturen erforderlich macht.

3. Aus welchen Gründen divergieren die FbW-Quoten in den verschiedenen Bundesländern in erheblichem Umfang?

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein an Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtetes Führungs- und Steuerungssystem eingeführt. Ziel dieser Steuerungsprozesse ist zum einen der wirtschaftliche Einsatz der vorhandenen Ressourcen, zum anderen die wirkungsorientierte Erfüllung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben. Die Beitragsgelder werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so eingesetzt, dass sie ein Höchstmaß an Integrationswirkung entfalten.

Teil dieses wirkungsorientierten Führungs- und Steuerungssystems ist ein stringenter Zielvereinbarungsprozess zwischen Zentrale, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit. In diesem Zielvereinbarungsprozess werden den einzelnen Agenturen für Arbeit keine Vorgaben zum Einsatz und Umfang einzelner Arbeitsmarktinstrumente gemacht; vereinbart werden vielmehr Wirkungsziele.

Die Agenturen haben die volle Verantwortung für die Planung eines effektiven und effizienten Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Arbeitsmärkte. Der divergierende Einsatz der Weiterbildungsförderung und damit auch ein regional unterschiedliches Verhältnis zwischen dem Teilnehmerbestand in Weiterbildung und dem Bestand an Arbeitslosen beruhen vor diesem Hintergrund auf unterschiedlichen Prioritätensetzungen, aber auch auf unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten.

4. Wie sind die noch vorhandenen Weiterbildungsmittel auf die verschiedenen Bundesländer im laufenden Jahr bisher verteilt?

Die Agenturen für Arbeit entscheiden eigenverantwortlich, in welchem Umfang Mittel des Eingliederungstitels für die einzelnen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden. Sie werden an der Erreichung der mit dem Budget geplanten Wirkungen gemessen. Eine instrumentenbezogene Mittelzuweisung durch die Zentrale der BA oder die zuständige Regionaldirektion erfolgt nicht.

Die regionale Mittelverteilung nach Angaben der BA wird in der Anlage 1 dargestellt.

5. In welchen Bundesländern gibt es außer in Sachsen-Anhalt (von September 2002 bis heute: Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen von 100 213 im September 2002 auf 120 714 im September 2004 und im gleichen Zeitraum Abnahme der Zahl der Teilnehmer an FbW-Maßnahmen von 27 270 auf 7 726) ebenfalls eine Korrespondenz zwischen einer Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Teilnehmer an FbW-Maßnahmen?

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem Folge der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, die seit dem Jahr 2001 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und zeitverzögert dann auch zu einer Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hat.

In der Anlage 2 wird nach Angaben der BA dargestellt, wie sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie der Weiterbildungsteilnehmer zwischen August 2002 und August 2004 entwickelt hat.

6. Welche durchschnittliche Zeitdauer pro Teilnehmer wiesen im September 2002 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf und welche durchschnittliche Zeitdauer im September 2004?

Die Agenturen für Arbeit konzentrieren sich aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Gründen stärker als in der Vergangenheit auf die Förderung von so genannten Anpassungsfortbildungen. Die einzelnen Entwicklungen nach Angaben der BA werden in der Anlage 3 dargestellt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der verstärkt vergebenen Trainingsmaßnahmen von kurzer Dauer bzw. der Maßnahmen nach § 37a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) im Hinblick auf die anschließenden Vermittlungsquoten im Vergleich zu Weiterbildungsmaßnahmen?

Die Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung lässt sich unter anderem mithilfe der so genannten Eingliederungs- und Verbleibsquote beurteilen.

Die Eingliederungsquote bildet den Anteil der Absolventen ab, die sechs Monate nach Maßnahmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Die von der BA gemessene Eingliederungsquote bei Trainingsmaßnahmen (2002: 36,8 Prozent; 2003: 34,6 Prozent) unterscheidet sich nicht wesentlich von der Eingliederungsquote bei Weiterbildungsmaßnahmen (2002: 38,6 Prozent; 2003: 32,7 Prozent).

Die Verbleibsquote definiert den Anteil der Absolventen, die innerhalb eines Sechs-Monats-Zeitraums nach Austritt aus einer Maßnahme ihre Arbeitslosigkeit beendet haben. Für Trainingsmaßnahmen lag die Verbleibsquote 2002 bei 53,1 Prozent und 2003 bei 51,4 Prozent; für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung 2002 bei 63,1 Prozent und 2003 bei 60,1 Prozent.

Bei der Auswertung dieser Quoten ist allerdings zu beachten, dass die im Weiterbildungsbereich aktuell ausgewiesenen Quoten zu einem großen Teil auf Förderentscheidungen vor Einführung des neuen Steuerungssystems beruhen.

8. Wie korrespondiert der starke Rückgang von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit den Ergebnissen der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ (Bundestagsdrucksache 15/3636)?

Die Expertenkommission erkennt in ihrem Schlussbericht ausdrücklich an, dass das Fördervolumen für die Weiterbildung durch die BA gegenwärtig quantitativ der größte Posten unter den öffentlichen Bildungstransfers für berufliche Weiterbildung ist, die Erwachsenen im Berufsleben zugute kommen. Die Teilnehmerstruktur bei den Maßnahmen der BA unterscheidet sich deutlich von denjenigen der individuell und betrieblich initiierten Maßnahmen: Ältere, An- und Ungelernte sowie Ausländer seien erheblich stärker vertreten. Die Expertenkommission attestiert der von der Bundesregierung betriebenen Arbeitsmarktpolitik insoweit eine „unverzichtbare Korrekturfunktion im ansonsten hoch selektiven bundesdeutschen Weiterbildungssystem“.

Die Expertenkommission erkennt im Weiteren ausdrücklich an, dass die Bundesregierung vor allem durch das Job-AQTIV-Gesetz und die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die präventive Wirkung der Weiterbildungsförderung gestärkt hat. Planung und Durchführung der Maßnahmen seien insgesamt effektiviert worden. Die Kommission unterstützt diese Neuorientierung, mit der auch auf die in der Vergangenheit geübte Kritik an der bisherigen Weiterbildungspolitik der BA reagiert wurde. Zwar sieht sie die Einschnitte im Weiterbildungsvolumen kritisch, stellt jedoch selbst fest, dass eine umfassende Bewertung der Reformen einstweilen noch nicht möglich sei.

9. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu dem Tatbestand, dass in den letzten zwei Jahren die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auch im Bereich der Umschulungen in die Altenpflege um durchschnittlich 70 % zurückgingen, während gleichzeitig der Sachverständigenrat für Zuwanderung empfiehlt, im kommenden Jahr 25 000 auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte im Ausland z. B. im Pflegebereich anzuwerben?

Nach Angaben der BA traten im Jahr 2002 rund 11 400 und im Jahr 2003 rund 11 700 Teilnehmer neu in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Schulungsziel Altenpfleger ein. Damit ist die Zahl der Umschulungen im Altenpflegebereich sogar noch gestiegen, obwohl die Zahl der Eintritte in Umschulungen insgesamt zwischen 2002 und 2003 um rund 27 Prozent zurückgegangen ist. Bis Ende November 2004 sind nach BA-Angaben rund 7 000 Teilnehmer neu in Umschulungen im Bereich Altenpflege eingetreten. Die in der Frage genannten durchschnittlichen Rückgangszahlen sind daher nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht gegenwärtig kein genereller Fachkräftemangel in der Altenpflege. Es ist es auch nicht Aufgabe der Solidargemeinschaft der BA-Beitragszahler, über Umschulungen dauerhaft einen im Hinblick auf die demographische Entwicklung wachsenden Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu decken. Ziel muss es sein, Fachkräfte verstärkt durch berufliche Erstausbildung sowie geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verbleibsdauer in diesem Beruf zu gewinnen.

Maßnahmen zur aktiven Anwerbung einer größeren Zahl von ausländischen Pflege-Fachkräften, wie sie der Sachverständigenrat für Zuwanderung empfiehlt, sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen. Das neue, ab 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsrecht erlaubt nur in Einzelfällen die Zulassung von qualifizierten Pflegekräften aus dem Ausland. Grundsätzlich wird für qualifizierte wie auch für geringer qualifizierte Tätigkeiten der Anwerbestopp mit Ausnahmemöglichkeiten beibehalten. Deshalb dürfen auch weiterhin (Kranken- und Alten-)Pflegekräfte aus Nicht-EU-Staaten nach § 30 der Beschäftigungsverordnung nur im Rahmen einer entsprechenden Vermittlungsabsprache der BA mit einer ausländischen Partnerverwaltung zugelassen werden. Eine solche Absprache besteht aktuell nur mit Kroatien. Im Rahmen dieser Absprache wurden im letzten Jahr allerdings nur 123 Krankenpflegekräfte zugelassen. Weitere Absprachen zur Zulassung von Pflegekräften aus Nicht-EU-Staaten sind nicht geplant, da das neue Zuwanderungsrecht Prioritäten bei der Zulassung von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten setzt und nur für diese Staaten der Anwerbestopp gelockert wurde. Das neue Aufenthaltsgesetz hat in § 39 Abs. 6 die Möglichkeit geschaffen, Neu-EU-Bürger zu qualifizierten Beschäftigungen (mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung) zuzulassen. Dazu zählen auch die Fach-Pflegekräfte. Sie können, wenn keine bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber (aus dem Inland oder der Alt-EU) vorrangig vermittelt werden können, eine Arbeitserlaubnis-EU erhalten. Diese Regelung kann – bei Bedarf im Einzelfall – unabhängig von Vermittlungsabsprachen der Arbeitsverwaltungen genutzt werden.

10. Sind der Bundesregierung Arbeitsagenturen bekannt, die an Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft Trainingsmaßnahmen mit verhältnismäßig wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vergeben haben, tatsächlich aber die jeweilige Maßnahme mit einer erheblich größeren Zahl von Teilnehmern als in der Ausschreibung vorgesehen beschickten und dann die Träger angewiesen haben, die Teilnehmer in einem rotierenden System an verschiedenen Orten und Tagen so zu beschulen, dass die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerzahl am jeweiligen Ort und Tag nicht überschritten wurde?
11. Wenn ja, welchen Umfang hatten solche Maßnahmen und wie wurden ggf. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die jeweilige Arbeitslosenstatistik gezählt?

Weder der Zentrale der BA noch der Bundesregierung sind entsprechende Praktiken bekannt.

12. Wie schätzt die Bundesregierung den Stellenwert der „regionalen Kompetenz“ von Weiterbildungsträgern im Vergleich zu anderen Kompetenzen im Hinblick auf die Auftragsvergabe ein?

Eine Auftragsvergabe findet im Bereich der Weiterbildungsförderung nicht statt. Die Teilnehmer erhalten bei Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen einen Bildungsgutschein, den sie bei einem zugelassenen Weiterbildungsanbieter ihrer Wahl einlösen können.

13. Wie will die Bundesregierung die Umsetzung der aus der Europäischen Beschäftigungsstrategie abgeleiteten Beschäftigungspolitischen Leitlinien sicherstellen, die besagen, dass aktive und präventive Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration beitragen sollen, indem sie dafür sorgen, dass Arbeitslose ebenso wie Nichterwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sind und in ihn integriert werden können, und dass der Zugang der Beschäftigten zu Ausbildungsmaßnahmen gefördert werden sollte?

Adressat der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der aus ihr abgeleiteten Beschäftigungspolitischen Leitlinien sind die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit. Alle Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stehen insoweit gemeinsam in der Verantwortung, die Umsetzung dieser Leitlinien sicherzustellen.

Der spezifische Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien wird jährlich ausführlich im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan dargestellt.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die These, dass qualifizierte Weiterbildung zwar nicht in jedem Fall die Beschäftigung garantieren kann, dass sie aber eine notwendige Bedingung für die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit darstellt?

Die Bundesregierung teilt im Grundsatz diese These. Zu den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2004 verwiesen werden.

15. Ist das geschäftspolitische Ziel der BA, nur noch Maßnahmen mit einer Verbleibsquote von 70 % zu fördern, erreicht worden?
16. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele ehemalige Maßnahmeteilnehmer, die sechs Monate nach Maßnahmeende nicht arbeitslos gemeldet waren, tatsächlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben?
17. Sind die unterschiedlichen Verbleibs- und Eingliederungsquoten nach Bundesländern, Berufsfeldern und/oder Maßnahmen quantifizierbar?
18. Wenn ja, welche Zahlen – auch aus Teilbereichen – liegen der Regierung vor?

Die Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Ausgabe eines Bildungsgutscheins erfordern nach einer geschäftspolitischen Entscheidung der BA seit dem 1. Januar 2003 eine prognostizierte Verbleibsquote von 70 Prozent (siehe auch oben genannte Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. März 2004 – Bundestagsdrucksache 15/2640 – zu Fragen 12 bis 15). Die Auswirkungen dieser neuen Vorgaben lassen sich jedoch gegenwärtig noch nicht statistisch abbilden. Aufgrund der verlängerten Vorlaufzeiten durch Einführung des Bildungsgutscheins, der Dauer vieler Maßnahmen und des Betrachtungszeitraums sechs Monate nach Maßnahmeende können erste Erfolge der neuen Geschäftspolitik vielmehr erst in der Eingliederungsbilanz 2004 sichtbar werden.

In der Anlage 4 und 5 werden die Entwicklungen im Einzelnen nach Angaben der BA dargestellt.

Die Wirkungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung werden auch im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission untersucht. Dazu wird die Bundesregierung Ende 2005 einen Bericht vorlegen.

19. Hält die Bundesregierung die Verbleibsquote oder die Eingliederungsquote für die arbeitsmarktpolitisch maßgeblichere Größe und warum?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Eingliederungsquote die arbeitsmarktpolitisch maßgeblichere Größe, weil sie die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abbildet. Bei der Verbleibsquote wird demgegenüber nicht nur die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder einer Beschäftigung im Ausland erfasst, sondern auch andere Gründe der Nichtarbeitslosigkeit wie zum Beispiel Erwerbsunfähigkeit, Rückzug in die Stille Reserve und anderes mehr, die nicht Ziel der beruflichen Weiterbildung sind. Gleichwohl ist auch die Verbleibsquote eine wichtige Kennzahl im Rahmen einer umfassenden Analyse des Instrumenteneinsatzes, unter anderem weil sie erheblich zeitnäher vorliegt.

## Anlage 1 (zu Frage 4)

Bewirtschaftungsliste Eingliederungstitel -§71b SGB IV- (Bewi-Liste Egt)										
Ausgabemittel der AA im Haushaltsjahr 2004										
für den Bereich: FbW-Insgesamt										
Verteilung auf	Bewirtschaftungs-Soll	% Egt	% des Bew.Solls	Ausgaben	% des Bew.Solls	+ Bindungen	% des Bew.Solls	= Gesamtbinding	% des Bew.Solls	freie Ausgabemittel
RD-Bezirke im Bundesgebiet Insgesamt	3.789.035.038,58	37,16	100,00	3.518.117.764,18	92,85	56.835.440,66	1,50	3.574.953.204,84	94,35	214.081.833,74
101 RD Nord	343.556.924,80		9,07	322.804.861,53	93,96	3.873.720,46	1,13	326.678.581,99	95,09	16.878.342,81
201 RD Niedersachsen-Bremen	423.818.225,46		11,19	400.976.059,01	94,61	5.589.019,33	1,32	406.565.078,34	95,93	17.253.147,12
301 RD Nordrhein-Westfalen	788.574.511,51		20,81	709.676.864,62	89,99	10.750.556,32	1,36	720.427.420,94	91,36	68.147.090,57
401 RD Hessen	212.377.252,80		5,61	198.905.576,65	93,66	3.250.127,67	1,53	202.155.704,32	95,19	10.221.548,48
501 RD Rheinland-Pfalz-Saarland	174.433.941,67		4,60	161.615.200,20	92,65	2.557.687,40	1,47	164.172.887,60	94,12	10.261.054,07
601 RD Baden-Württemberg	250.136.602,19		6,60	232.164.042,39	92,81	3.759.123,49	1,50	235.923.165,88	94,32	14.213.436,31
701 RD Bayern	428.048.413,76		11,30	396.847.034,64	92,71	6.540.640,47	1,53	403.387.675,11	94,24	24.660.738,65
901 RD Berlin-Brandenburg	447.811.971,49		11,82	406.700.632,09	90,82	8.791.212,43	1,96	415.491.844,52	92,78	32.320.126,97
967 RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	443.416.767,01		11,70	425.138.277,56	95,88	6.644.509,70	1,50	431.782.787,26	97,38	11.633.979,75
969 RD Sachsen	276.860.427,89		7,31	263.289.215,49	95,10	5.078.843,39	1,83	268.368.058,88	96,93	8.492.369,01
Westdeutschland	2.469.894.317,39	24,22	65,19	2.278.710.081,61	92,26	34.684.997,72	1,40	2.313.395.079,33	93,66	156.499.238,06
101 Schleswig-Holstein-Hamburg	192.505.370,00		7,79	178.525.304,10	92,74	2.237.843,04	1,16	180.763.147,14	93,90	11.742.222,86
201 Niedersachsen-Bremen	423.818.225,46		17,16	400.976.059,01	94,61	5.589.019,33	1,32	406.565.078,34	95,93	17.253.147,12
301 Nordrhein-Westfalen	788.574.511,51		31,93	709.676.864,62	89,99	10.750.556,32	1,36	720.427.420,94	91,36	68.147.090,57
401 Hessen	212.377.252,80		8,60	198.905.576,65	93,66	3.250.127,67	1,53	202.155.704,32	95,19	10.221.548,48
501 Rheinland-Pfalz-Saarland	174.433.941,67		7,06	161.615.200,20	92,65	2.557.687,40	1,47	164.172.887,60	94,12	10.261.054,07
601 Baden-Württemberg	250.136.602,19		10,13	232.164.042,39	92,81	3.759.123,49	1,50	235.923.165,88	94,32	14.213.436,31
701 Bayern	428.048.413,76		17,33	396.847.034,64	92,71	6.540.640,47	1,53	403.387.675,11	94,24	24.660.738,65
Ostdeutschland	1.319.140.721,19	12,94	34,81	1.239.407.682,57	93,96	22.150.442,94	1,68	1.261.558.125,51	95,63	57.582.595,68
101 Mecklenburg-Vorpommern	151.051.554,80		11,45	144.279.557,43	95,52	1.635.877,42	1,08	145.915.434,85	96,60	5.136.119,95
901 Berlin-Brandenburg	447.811.971,49		33,95	406.700.632,09	90,82	8.791.212,43	1,96	415.491.844,52	92,78	32.320.126,97
967 Sachsen-Anhalt-Thüringen	443.416.767,01		33,61	425.138.277,56	95,88	6.644.509,70	1,50	431.782.787,26	97,38	11.633.979,75
969 Sachsen	276.860.427,89		20,99	263.289.215,49	95,10	5.078.843,39	1,83	268.368.058,88	96,93	8.492.369,01
Bundesländer	3.789.035.038,58	37,16	100,00	3.518.117.764,18	92,85	56.835.440,66	1,50	3.574.953.204,84	94,35	214.081.833,74
101 Schleswig-Holstein	122.805.370,00		3,24	115.024.797,62	93,66	1.698.768,70	1,38	116.723.566,32	95,05	6.081.803,68
101 Hamburg	69.700.000,00		1,84	63.500.506,48	91,11	539.074,34	0,77	64.039.580,82	91,88	5.660.419,18
101 Mecklenburg-Vorpommern	151.051.554,80		3,99	144.279.557,43	95,52	1.635.877,42	1,08	145.915.434,85	96,60	5.136.119,95
201 Niedersachsen	376.561.225,46		9,94	355.841.694,53	94,50	4.985.246,83	1,32	360.826.941,36	95,82	15.734.284,10
201 Bremen	47.257.000,00		1,25	45.134.364,48	95,51	603.772,50	1,28	45.738.136,98	96,79	1.518.863,02
301 Nordrhein-Westfalen	788.574.511,51		20,81	709.676.864,62	89,99	10.750.556,32	1,36	720.427.420,94	91,36	68.147.090,57
401 Hessen	212.377.252,80		5,61	198.905.576,65	93,66	3.250.127,67	1,53	202.155.704,32	95,19	10.221.548,48
501 Rheinland-Pfalz	133.927.941,67		3,53	123.756.687,86	92,41	1.888.534,15	1,41	125.645.222,01	93,82	8.282.719,66
501 Saarland	40.506.000,00		1,07	37.858.512,34	93,46	669.153,25	1,65	38.527.665,59	95,12	1.978.334,41
601 Baden-Württemberg	250.136.602,19		6,60	232.164.042,39	92,81	3.759.123,49	1,50	235.923.165,88	94,32	14.213.436,31
701 Bayern	428.048.413,76		11,30	396.847.034,64	92,71	6.540.640,47	1,53	403.387.675,11	94,24	24.660.738,65
901 Berlin	229.248.197,00		6,05	202.850.134,93	88,48	4.838.731,21	2,11	207.688.866,14	90,60	21.559.330,86
901 Brandenburg	218.563.774,49		5,77	203.850.497,16	93,27	3.952.481,22	1,81	207.802.978,38	95,08	10.760.796,11
967 Sachsen-Anhalt	214.974.756,00		5,67	204.747.653,11	95,24	3.110.447,24	1,45	207.858.100,35	96,69	7.116.655,65
967 Thüringen	228.442.011,01		6,03	220.390.624,45	96,48	3.534.062,46	1,55	223.924.686,91	98,02	4.517.324,10
969 Sachsen	276.860.427,89		7,31	263.289.215,49	95,10	5.078.843,39	1,83	268.368.058,88	96,93	8.492.369,01

## Anlage 2 (zu Frage 5)

N0303021.VZ.BA	Veränderung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen Ende August 2004 und 2003 im Vergleich zum Vorjahresmonat nach ausgewählten Regionen									Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Ende August 2004, 2003 und 2002 nach ausgewählten Regionen								
	Bestand an Langzeitarbeitslosen			Bestandsveränderung						Bestandsveränderung						Bestand an FbW-Teilnehmern		
	Region	Aug 02	Aug 03	Aug 04	LZA Aug 03 zu Aug 02	in %	LZA Aug 04 zu Aug 03	in %	LZA Aug 04 zu Aug 02 in %	Aug 03 zu Aug 02	in %	Aug 04 zu Aug 03	in %	Aug 04 zu Aug 02 in %	Aug 02	Aug 03	Aug 04	
Bundesrepublik Deutschland	1.366.694	1.547.756	1.715.230	181.062	4,5%	167.474	3,9%	25,5%	-106.009	-32,3%	-63.419	-28,6%	-51,7%	327.722	221.713	158.294		
Westdeutschland	786.202	881.446	1.007.336	95.244	3,8%	125.890	4,6%	28,1%	-50.029	-26,4%	-35.067	-25,1%	-44,9%	189.614	139.585	104.518		
01 Schleswig-Holstein	36.311	41.913	48.426	5.602	4,8%	6.513	4,9%	33,4%	-2.680	-26,6%	-1.705	-23,1%	-43,6%	10.065	7.385	5.680		
02 Hamburg	21.431	26.186	28.709	4.755	6,2%	2.523	2,9%	34,0%	-2.843	-38,0%	-1.729	-37,2%	-61,1%	7.487	4.644	2.915		
03 Niedersachsen	123.639	130.010	143.744	6.371	1,8%	13.734	3,8%	16,3%	-7.597	-25,8%	-5.111	-23,4%	-43,1%	29.454	21.857	16.746		
04 Bremen	15.779	16.758	18.474	979	2,4%	1.716	4,1%	17,1%	-709	-20,7%	-659	-24,3%	-40,0%	3.422	2.713	2.054		
05 Nordrhein-Westfalen	299.421	329.952	376.285	30.531	3,7%	46.333	5,3%	25,7%	-13.542	-22,9%	-13.668	-30,0%	-46,1%	59.080	45.538	31.870		
06 Hessen	61.357	72.132	87.556	10.775	5,1%	15.424	6,3%	42,7%	-4.752	-26,8%	-3.554	-27,4%	-46,9%	17.724	12.972	9.418		
07 Rheinland-Pfalz	42.572	43.741	50.917	1.169	0,8%	7.176	4,7%	19,6%	-4.034	-33,7%	-2.083	-26,2%	-51,1%	11.973	7.939	5.856		
08 Baden-Württemberg	76.992	90.475	104.865	13.483	4,5%	14.390	4,2%	36,2%	-5.843	-30,1%	-3.021	-22,2%	-45,6%	19.441	13.598	10.577		
09 Bayern	92.263	113.540	130.982	21.277	5,6%	17.442	4,0%	42,0%	-6.733	-24,9%	-2.817	-13,8%	-35,3%	27.086	20.353	17.536		
10 Saarland	16.437	16.739	17.378	302	0,7%	639	1,3%	5,7%	-1.296	-33,4%	-720	-27,8%	-51,9%	3.882	2.586	1.866		
Ostdeutschland	580.492	666.310	707.894	85.818	5,6%	41.584	2,6%	21,9%	-55.980	-40,5%	-28.352	-34,5%	-61,1%	138.108	82.128	53.776		
11 Berlin	102.730	120.323	123.880	17.593	6,1%	3.557	1,2%	20,6%	-8.080	-40,4%	-1.411	-11,9%	-47,5%	19.983	11.903	10.492		
12 Brandenburg	91.905	107.946	112.905	16.041	6,8%	4.959	2,0%	22,8%	-9.719	-44,9%	-3.526	-29,5%	-61,1%	21.667	11.948	8.422		
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.774	72.507	79.620	14.733	9,0%	7.113	4,1%	37,8%	-5.543	-35,8%	-4.011	-40,3%	-61,7%	15.486	9.943	5.932		
14 Sachsen	160.366	170.679	182.241	10.313	2,6%	11.562	2,9%	13,6%	-14.184	-44,0%	-6.773	-37,5%	-64,9%	32.267	18.083	11.310		
15 Sachsen-Anhalt	99.824	113.835	121.219	14.011	5,5%	7.384	2,8%	21,4%	-10.976	-40,2%	-8.229	-50,4%	-70,3%	27.313	16.337	8.108		
16 Thüringen	67.893	81.020	88.029	13.127	6,7%	7.009	3,4%	29,7%	-7.478	-35,0%	-4.402	-31,6%	-55,5%	21.392	13.914	9.512		

## Anlage 3 (zu Frage 6)

**Durchschnittliche vorgesehene Teilnahmedauer der Eintritte in FbW in Monaten  
nach Maßnahmeart im Zeitverlauf**

Bundesrepublik Deutschland

Berichts-zeitraum	FbW Insgesamt	davon nach Maßnahmeart	
		berufliche Weiterbildung mit Abschluss	sonstige berufl. Weiterbildung
<b>2002</b>	<b>9,9</b>	<b>23,5</b>	<b>6,3</b>
<b>2003</b>	<b>10,7</b>	<b>23,9</b>	<b>5,8</b>
<b>2004 (Jan. 04 - Aug. 04)</b>	<b>8,7</b>	<b>22,9</b>	<b>4,8</b>
Jan 02	7,6	21,5	5,9
Feb 02	9,8	23,1	6,4
Mrz 02	9,7	23,3	6,7
Apr 02	9,9	24,5	6,7
Mai 02	9,4	21,5	6,7
Jun 02	9,2	22,9	6,4
Jul 02	10,7	22,2	6,0
Aug 02	11,6	24,6	6,0
Sep 02	11,0	24,2	6,6
Okt 02	11,6	25,4	6,1
Nov 02	8,2	21,8	5,7
Dez 02	8,8	22,7	5,9
Jan 03	8,0	21,9	5,8
Feb 03	11,0	23,2	6,4
Mrz 03	10,9	24,4	6,2
Apr 03	13,5	26,6	6,3
Mai 03	10,9	22,3	6,2
Jun 03	10,7	22,6	6,2
Jul 03	11,4	22,9	5,8
Aug 03	13,7	24,6	5,6
Sep 03	11,8	24,9	5,7
Okt 03	9,9	25,3	5,2
Nov 03	7,6	20,8	5,1
Dez 03	8,4	20,9	5,4
Jan 04	7,4	20,4	5,0
Feb 04	9,3	22,5	5,0
Mrz 04	9,2	23,9	4,9
Apr 04	9,3	24,6	5,1
Mai 04	7,5	21,1	4,7
Jun 04	6,9	20,8	4,6
Jul 04	8,0	21,5	4,7
Aug 04	11,1	24,2	4,5

## Anlage 4 (zu Frage 15 bis 18)

**Eingliederungsquoten für FbW nach Regionen**

	recherchierte Austritte jeweils von Juli Vorjahr bis Juni Berichtsjahr			
	2002		2003	
	recherchierbare Austritte absolut	Eingliederungs- quote in %	recherchierbare Austritte absolut	Eingliederungsquote in %
<b>Nord</b>	47.346	<b>33,7</b>	46.822	<b>29,8</b>
Schleswig-Holstein	11.865	<b>40,5</b>	13.144	<b>33,1</b>
Hamburg	8.850	<b>38,6</b>	9.648	<b>30,0</b>
Mecklenburg-Vorpomm.	26.631	<b>29,0</b>	24.030	<b>27,9</b>
<b>Niedersachsen-Bremen</b>	37.788	<b>40,4</b>	41.059	<b>34,5</b>
Niedersachsen	33.878	<b>40,0</b>	36.132	<b>34,8</b>
Bremen	3.910	<b>44,6</b>	4.927	<b>32,4</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	60.447	<b>42,3</b>	69.553	<b>33,0</b>
<b>Hessen</b>	19.543	<b>41,7</b>	20.107	<b>33,2</b>
<b>Rheinland-Pfalz-Saarl.</b>	18.304	<b>42,4</b>	21.464	<b>34,3</b>
Rheinland-Pfalz	13.282	<b>43,6</b>	16.188	<b>35,6</b>
Saarland	5.022	<b>39,1</b>	5.276	<b>30,3</b>
<b>Baden-Wuerttemberg</b>	24.479	<b>48,4</b>	25.484	<b>39,7</b>
<b>Bayern</b>	32.796	<b>48,9</b>	30.792	<b>41,2</b>
<b>Berlin-Brandenburg</b>	53.830	<b>31,8</b>	52.089	<b>26,4</b>
Berlin	27.173	<b>28,5</b>	26.825	<b>24,2</b>
Brandenburg	26.657	<b>35,1</b>	25.264	<b>28,7</b>
<b>Sachsen-Anh.-Thueringen</b>	58.391	<b>32,5</b>	59.067	<b>29,5</b>
Sachsen-Anhalt	33.520	<b>31,6</b>	34.098	<b>28,6</b>
Thueringen	24.871	<b>33,8</b>	24.969	<b>30,8</b>
<b>Sachsen</b>	35.744	<b>37,0</b>	37.228	<b>34,6</b>
Westdeutschland	214.072	<b>43,4</b>	231.251	<b>35,1</b>
Ostdeutschland	174.596	<b>32,7</b>	172.414	<b>29,5</b>
Bundesrep. Deutschland	388.668	<b>38,6</b>	403.665	<b>32,7</b>

Auf die Einbeziehung des Überbrückungsgeldes in die Eingliederungsquote wird verzichtet, da bei dieser Leistung das Ziel die Selbstständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist.

## Anlage 5 (zu Frage 15 bis 18)

Verbleibsquoten für FbW nach Regionen

	Berichtsjahr					
	2002 <sup>1)</sup>		2003 <sup>2)</sup>		2004 <sup>3)</sup>	
	recherchierbare Austritte absolut	Verbleibsquote in %	recherchierbare Austritte absolut	Verbleibsquote in %	recherchierbare Austritte absolut	Verbleibsquote in %
<b>Nord</b>	48.014	<b>59,4</b>	44.931	<b>57,7</b>	32.109	<b>65,2</b>
Schleswig-Holstein	11.981	<b>68,9</b>	12.431	<b>62,6</b>	9.046	<b>68,9</b>
Hamburg	9.254	<b>71,2</b>	9.406	<b>64,1</b>	6.668	<b>68,1</b>
Mecklenburg-Vorpomm.	26.779	<b>51,1</b>	23.094	<b>52,4</b>	16.395	<b>62,1</b>
<b>Niedersachsen-Bremen</b>	38.316	<b>67,6</b>	38.901	<b>65,1</b>	30.868	<b>70,9</b>
Niedersachsen	34.344	<b>67,0</b>	34.353	<b>64,9</b>	27.701	<b>70,9</b>
Bremen	3.972	<b>73,2</b>	4.548	<b>66,8</b>	3.167	<b>70,5</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	61.772	<b>69,0</b>	65.106	<b>62,7</b>	49.574	<b>68,9</b>
Hessen	19.984	<b>69,9</b>	19.508	<b>64,4</b>	15.041	<b>68,0</b>
<b>Rheinland-Pfalz-Saarl.</b>	18.580	<b>70,1</b>	20.879	<b>65,1</b>	14.137	<b>71,3</b>
Rheinland-Pfalz	13.491	<b>72,0</b>	15.838	<b>67,0</b>	10.628	<b>72,8</b>
Saarland	5.089	<b>65,3</b>	5.041	<b>58,9</b>	3.509	<b>66,8</b>
<b>Baden-Wuerttemberg</b>	24.912	<b>74,9</b>	24.940	<b>68,8</b>	19.262	<b>73,2</b>
Bayern	33.408	<b>75,1</b>	30.608	<b>69,4</b>	29.754	<b>74,6</b>
<b>Berlin-Brandenburg</b>	54.328	<b>54,5</b>	49.321	<b>51,5</b>	31.769	<b>60,2</b>
Berlin	27.570	<b>55,0</b>	25.510	<b>52,8</b>	16.024	<b>61,3</b>
Brandenburg	26.758	<b>54,0</b>	23.811	<b>50,1</b>	15.745	<b>59,1</b>
<b>Sachsen-Anh.-Thueringen</b>	58.660	<b>52,8</b>	54.662	<b>51,9</b>	36.864	<b>60,5</b>
Sachsen-Anhalt	33.673	<b>51,8</b>	31.278	<b>51,4</b>	19.802	<b>60,0</b>
Thueringen	24.987	<b>54,1</b>	23.384	<b>52,6</b>	17.062	<b>61,0</b>
<b>Sachsen</b>	35.906	<b>56,2</b>	35.139	<b>56,4</b>	22.004	<b>63,4</b>
Westdeutschland	231.517	<b>69,8</b>	221.779	<b>65,2</b>	174.350	<b>70,8</b>
Ostdeutschland	162.363	<b>53,5</b>	162.216	<b>52,8</b>	107.032	<b>61,3</b>
Bundesrep. Deutschland	393.880	<b>63,1</b>	383.995	<b>60,0</b>	281.382	<b>67,2</b>

1) Verbleibsquote (Jan. 2002 - Dez. 2002): Verbleib nicht mehr arbeitslos (6 Monate nach Austritt) in % der Austritte (Jul. 2001 - Jun. 2002)

2) Verbleibsquote (Jan. 2003 - Dez. 2003): Verbleib nicht mehr arbeitslos (6 Monate nach Austritt) in % der Austritte (Jul. 2002 - Jun. 2003)

3) Verbleibsquote (Dez. 2003 - Nov. 2004): Verbleib nicht mehr arbeitslos (6 Monate nach Austritt) in % der Austritte (Jun. 2003 - Mai 2004)





